Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2312

Der Bundesminister der Finanzen
II A/1 — H 1221 — 3/67

Bonn, den 27. November 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1967**

Gemäß § 33 Abs. 1 RHO übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrage von 10 000 DM und darüber für das 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1967.

Strauß

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zusammenstellung

der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1967 im Betrage von 10 000 DM und darüber

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1967 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
06 03 / 217	15 000,—	62 000,—	**Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen** Der Mehrbedarf ist entstanden, weil mehr Wohnungen als erwartet Trennungsentschädigungsempfängern zugewiesen werden konnten und die Tarife im Möbelfernverkehr gestiegen sind. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da die Bediensteten Anspruch auf Umzugskostenvergütungen nach Maßgabe des Umzugskostengesetzes haben. Sie war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1967 nicht vorherzusehen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 06.
06 10 / 299	20 000,—	15 000,—	**Vermischte Verwaltungsausgaben** Zur Behebung des beim Bundeskriminalamt bestehenden Personalmangels waren mehr Stellenausschreibungen und Vorstellungsreisen erforderlich, als bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1967 angenommen worden war. Die hierfür verfügbaren Mittel reichten nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil zur Bewältigung der Aufgaben des Bundeskriminalamtes neues Personal gewonnen werden mußte und die Bewerber auf die ihnen aus Anlaß der Vorstellung entstehenden Auslagen einen Ersatzanspruch haben. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 309.
06 13 / 108	15 000,—	10 000,—	**Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen sowie Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen** Die Ausgaben für Trennungsreisegeld, Trennungstagegeld und Reisebeihilfen für Familienheimfahrten hatten sich dadurch unerwartet erhöht, daß ab Ende 1966 an einen Bediensteten des Zwischenarchivs in Bad Godesberg Trennungsbeihilfe zu bewilligen und für einen vom Bundeskriminalamt abgeordneten Beamten, für den bisher diese Dienststelle die Zahlungen geleistet hatte, rückwirkend ab 1. April 1966 das Trennungstagegeld zu erstatten war. Außerdem waren mehr Reisebeihilfen für Familienheimfahrten zu gewähren, als bei

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1967 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
			Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1967 erwartet worden war. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf gesetzlicher Zahlungsverpflichtung beruht. Einsparung bei Kap. 06 13 Tit. 101.
06 19 / 217	35 000,—	100 000,—	**Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen** Die Mehrausgabe für Umzugskosten ist auf die Zuweisung einer größeren Anzahl von Wohnungen für die Bediensteten des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da die anfallenden Umzugskosten von den Wohnungszuweisungen abhängig sind. Sie war unabweisbar, weil die Umzugskostenerstattung auf gesetzlicher Verpflichtung beruhen. Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 322.
06 25 / 865	5 200,—	11 200,—	**Beschaffung von beamteneigenen Kraftfahrzeugen** Infolge von Verkehrsunfällen waren zwei beamteneigene Kraftfahrzeuge vom Typ Ford Taunus 12 M auszusondern. Als Ersatz sind Fahrzeuge in gleicher Ausführung beschafft worden. Die Aussonderungen erfolgten auf Grund von Gutachten der technischen Beamten für das Kraftfahrzeugwesen bei den zuständigen Oberfinanzdirektionen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil mit dem Ausfall der Kraftfahrzeuge nicht gerechnet werden konnte. Sie war unabweisbar, weil die Kraftfahrzeuge zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes benötigt werden. Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1967 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet. Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 850.
			Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —
08 04 / 276	4 650 000,—	1 820 000,—	**Herstellung von Tabaksteuerzeichen** Die Mehrausgabe ist auf zusätzliche Kosten zurückzuführen, die auf Grund des Siebenten Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 28. Dezember 1966 (BGBl. I S. 747) durch Überdrucken, Neuverpacken und Versand der Bestände an Tabaksteuerzeichen und infolge eines erhöhten Bedarfs entstanden sind. Die Ausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung nach Möglichkeit innerhalb des Einzelplans 08.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1967 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —
08 04 / 711 (6)	—	200 000,— (Vorgriff)	**Neubau eines Dienstgebäudes für das Hauptzollamt Hamburg-Oberelbe** Da die Bauarbeiten schneller als erwartet durchgeführt werden konnten, ist ein Mehrbedarf entstanden, der durch den in das Rechnungsjahr 1967 übertragenen Ausgaberest nicht voll gedeckt werden konnte. Es ist daher ein Vorgriff nach § 30 Abs. 3 RHO auf die entsprechenden Mittel des nächsten Rechnungsjahres notwendig geworden. Der Mehrbedarf war unvorhergesehen und zur wirtschaftlichen Durchführung der Baumaßnahme unabweisbar.
			Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —
10 10 / 720	— (Ausgaberest 82 098,93 DM)	45 000,—	**Erweiterung der Tiefbrunnenanlage einschließlich Erneuerung der Feldleitung in Berlin-Dahlem** Nach den endgültigen Ausschreibungsunterlagen haben sich infolge Erhöhung der Baukosten trotz einfachster Bauausführung Mehrausgaben ergeben. Der Mehrbedarf war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1967 nicht vorhersehbar. Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1967 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 1 Satz 1 RHO keine Anwendung findet. Einsparung bei Kap. 10 10 Tit. 715.
10 11 / 205	135 000,—	74 500,— (Vorgriff)	**Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken** Der Umbau der von der Lehrmeierei nicht benötigten Räume zur Schaffung von ausreichenden, den hygienischen und gewerbepolizeilichen Anforderungen entsprechenden Laboratorien für technologische Arbeiten des Instituts für Chemie im Rahmen eines Forschungsprogramms in Zusammenarbeit mit den Instituten für Bakteriologie und Milchhygiene ging unerwartet zügig voran, so daß zur Fortführung der Bauarbeiten im Rechnungsjahr 1967 Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsansatz 1968 bereitgestellt werden mußten. Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1967 war nach dem Stand der Arbeiten der Abschluß der Baumaßnahme im Jahre 1967 nicht vorherzusehen. Die Mehrausgabe war zur beschleunigten Fertigstellung der Laboratorien aus wirtschaftlichen und agrarpolitischen Gründen unabweisbar.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1967 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —
10 17 / 217	6 000,—	16 000,—	**Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen** Die Umzüge von vier Bediensteten des neu errichteten Instituts für Strahlentechnologie der Lebensmittel erforderten wegen der weiten Umzugsentfernungen höhere Umzugskostenvergütungen, als nach den voraussichtlichen Durchschnittskosten veranschlagt waren. Die Mehrausgabe war unvorhersehbar und wegen des bestehenden Rechtsanspruchs auf die Zahlungen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 17 Tit. 104 a.
			Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —
11 13 / 620	115 000 000,—	1 790 895,24	**Erstattung von Aufwendungen des Trägers der Unfallversicherung des Bergbaus** Nach § 723 Abs. 2 RHO erstattet der Bund der Bergbauberufsgenossenschaft zwei Fünftel der Rentenlast aus Versicherungsfällen, die sich nach dem 31. Dezember 1952 ereignet haben. Die Aufwendungen für die Rentenneulast betragen im Rechnungsjahr 1966 nach den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der Bergbauberufsgenossenschaft 291 977 238,10 DM, so daß vom Bund zu erstatten sind 116 790 895,24 DM. Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1967 ist der zu erstattende Betrag auf . . . . 115 000 000,00 DM geschätzt worden, so daß ein Mehrbedarf von . . . . 1 790 895,24 DM entstanden ist. Die Mehrausgabe konnte nicht vorhergesehen werden. Da sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruht, war sie unabweisbar. Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.
			Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —
12 03 / 299	70 000,—	105 000,—	**Vermischte Verwaltungsausgaben** Mehr infolge von Schadenersatzleistungen an Dritte, für zusätzliche Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und amtsärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit den großen Wasserbauvorhaben am Nord-Ostsee-Kanal, dem nordwestdeutschen Wasserstraßennetz und an Rhein, Neckar und Donau. Der Mehrbedarf konnte bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1967 nicht vorhergesehen werden. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 311.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1967 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —
12 03 / 759	—	*) 4 000 000,—	**Ausbau des Jadefahrwassers auf 15 m unter Seekartennull (SKN)** Das Bundeskabinett hat dem Abschluß eines Vertrags zwischen dem Bund, der Nordwest-Ölleitung GmbH Wilhelmshaven und der Stadt Wilhelmshaven zur Vertiefung des Jadefahrwassers auf 15 m unter SKN im August 1967 zugestimmt. Der Vertrag ist am 25. August 1967 zwischen den Beteiligten abgeschlossen worden. Danach soll das Fahrwasser der Jade so ausgebaut werden, daß Tanker mit einer Tragfähigkeit von 170 000 t und einem Tiefgang von 55 Fuß = 16,80 m die Ölpier in Wilhelmshaven anlaufen können. Der Bauentwurf sieht vor, die Fahrrinne, die z. Z. auf 13 m unter SKN ausgebaut ist, in Wilhelmshaven auf 15 km und bei der Ansteuerungstonne vor Wangerooge auf 16,10 m durch Baggerungen zu vertiefen. Die Gesamtkosten für diese Vertiefung sind mit 174 Mio DM ermittelt worden, wovon der Bund 134 Mio DM, die in der Nordwest-Ölleitung zusammengeschlossenen Mineralölfirmen 32,5 Mio DM und die Stadt Wilhelmshaven 7,5 Mio DM übernehmen. Im Interesse der deutschen Volkswirtschaft ist es zwingend notwendig, mit der Einleitung der Arbeiten noch im Rechnungsjahr 1967 zu beginnen. Hierzu müssen außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 4 Mio DM bereitgestellt werden, die jedoch aus der im Bundeshaushaltsplan bei Kap. A 12 03 Tit. 763 veranschlagten Kosten für die 13-m-Vertiefung der Jade eingespart werden können. Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1967 konnte diese Entwicklung nicht vorausgesehen werden. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat von der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe in seiner 82. Sitzung am 11. Oktober 1967 Kenntnis genommen. Einsparung bei Kap. A 12 03 Tit. 763.
12 15 / 108	600 000,—	240 000,—	**Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen sowie Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen** Unvorhergesehener Mehrbedarf zur Zahlung von Beschäftigungsvergütungen und Trennungsentschädigungen für aus dienstlichen Gründen abgeordnete und versetzte Beamte und Angestellte. Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 101 und 104 b.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1967 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1967 DM	zugewiesen DM	Begründung
12 16 / 303	24 000,—	24 000,—	**Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Flugzeugunfällen** Durch mehrere Flugzeugunfälle, für deren — durch Gesetz gebotene — Untersuchung ein besonders großer technischer Aufwand erforderlich war, sind zwangsläufig Mehrkosten entstanden, die bei der Veranschlagung nicht vorauszusehen waren. Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 710.
12 17 / 572	—	12 811 240,36	**Deutsche Lufthansa AG Köln** **Abgeltung von Eingangsabgaben** Der Deutsche Lufthansa AG sollen die bei der Einfuhr von Flugzeugen und Zubehörteilen anfallenden Eingangsabgaben (Zoll und Umsatzausgleichsteuer) abgenommen werden. Bei der Ermittlung des Investitionsbedarfs ist davon ausgegangen worden, daß die DLH hierfür keine Mittel aufzubringen hat. Für die Zeit von Dezember 1966 bis Mai 1967 sind Eingangsabgaben in Höhe von 12 811 240,36 DM (= Zölle 978 638,39 DM und Umsatzausgleichsteuer 11 832 601,97 DM) angefallen, die nunmehr abgegolten werden sollen. Der Ausgabe stehen gleichhohe Einnahmen bei Kap. 60 01 Tit. St 2 und St 10 gegenüber.

Einzelplan 26 — Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1967 DM	zugewiesen DM	Begründung
26 02 / 308	6 000 000,—	2 700 000,—	**Eingliederungshilfen und zusätzliche Eingliederungshilfen an ehemalige politische Häftlinge** Durch weitere unvorhergesehene Entlassungen von ehemaligen politischen Häftlingen ist ein zusätzlicher Mittelbedarf für Eingliederungshilfen eingetreten. Die für 1967 zur Verfügung stehenden Mittel reichten hierfür nicht aus, und es mußten bereits Mittelanforderungen der Länder zurückgestellt werden. Die zusätzliche Ausgabe war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1967 nicht vorauszusehen, weil die Entlassungen erst kurz vor dem Anlaufen der Aktionen bekanntwerden. Die Unabweisbarkeit der Ausgabe ergibt sich aus dem Rechtsanspruch der Entlassenen auf die Leistungen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 26.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1967 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung

noch Einzelplan 26 — Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1967 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
26 02 / 311	9 510 000,—	5 700 000,—	**Kosten der Rückführung von Deutschen**

1. Die Rückführung von Deutschen aus dem Ausland und aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten wird weiter verstärkt durchgeführt. Hierdurch reichten die veranschlagten Mittel nicht aus; sie mußten um 5 500 000 DM verstärkt werden. Diese nicht voraussehbaren Ausgaben, bedingt durch den erheblich gestiegenen Zustrom an Aussiedlern, sind unabweisbar, da der Bund nach dem ersten Überleitungsgesetz verpflichtet ist, die außerhalb des Bundesgebietes entstehenden Aufwendungen zu tragen.

2. Auf der XX. Internationalen Rot-Kreuz-Konferenz im Oktober 1965 in Wien haben alle auf dieser Konferenz vertretenen Regierungen und Rot-Kreuz-Gesellschaften einstimmig eine Resolution verabschiedet, deren Ziel es ist, die immer noch getrennten Familien endlich zusammenzuführen und auch in den sonst dringlichen Fällen eine humanitäre Lösung herbeizuführen. Dazu muß das Deutsche Rote Kreuz die unter die vorgenannte Resolution fallenden Personen aus der großen Masse der ausreisewilligen Deutschen in diesen Ländern auswählen und zu ihren Gunsten für jeden Fall gesondert bei den Rot-Kreuz-Gesellschaften der Aufenthaltsländer intervenieren. Dabei müssen sämtliche Personal- und sonstigen Identitätsdaten angegeben, der das Ausreisebegehren begründende Sachverhalt überzeugend dargestellt und für das Begehren auch sonst noch sprechende besondere Umstände angeführt werden.

   Bisher konnte wegen der umfangreichen Vorarbeiten nur in verhältnismäßig wenigen Fällen interveniert werden (450 Interventionen für etwa 1350 Personen monatlich). Angestrebt wird eine Verdoppelung der Interventionen. Das ist jedoch nur möglich, wenn der für die Familienzusammenführung und Repatriierung zuständige Suchdienst Hamburg des DRK die Überprüfung bzw. Beschaffung der für jeden einzelnen Fall benötigten Interventionsunterlagen mehr als bisher den Landesnachforschungsdiensten (LND) übertragen kann. Dazu bedarf es einer zeitlich begrenzten Verstärkung des Personals (1967 bis 1969) bei den LND und einer entsprechend höheren Bezuschussung des DRK. Hierfür sind 1967 DM 200 000 erforderlich.

   Eine Zurückstellung bis zum nächsten Rechnungsjahr war nicht vertretbar. Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1967 war nicht vorauszusehen, daß es zwingend notwendig werden würde, die LND verstärkt einzuschalten.

   Einsparung innerhalb des Einzelplans 26.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1967 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —
36 04 / 307	11 500 000,—	2 200 000,—	**Kosten des örtlichen Alarmdienstes** Die Mehrausgabe war zur Deckung der Wartungskosten für Sirenenstellen und der Unterhaltskosten für Sirenenweichen notwendig. Die Wartungskosten sind vertraglich vereinbart. Die Unterhaltungskosten für Sirenenweichen folgen aus der Ergebnisrechnung der Deutschen Bundespost. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die Zahl der tatsächlich betriebsbereit installierten und somit zu unterhaltenden Sirenen und Sirenenweichen nicht schon bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1967 feststand. Sie war unabweisbar, weil rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen waren. Einsparung innerhalb des Kap. 36 04.
36 04 / 607	20 000,—	15 000,—	**Kosten der Vorbereitung von Maßnahmen zur Verlegung und Auflockerung der Bevölkerung** Die im Rechnungsjahr 1960 begonnene Aufstellung von Planungsunterlagen zur Vorbereitung von Maßnahmen zur Verlegung und Auflockerung der Bevölkerung war im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage im Rechnungsjahr 1966 eingestellt worden. Die Arbeitsverträge mit den für diese Aufgabe zusätzlich beschäftigten Arbeitskräften konnten jedoch kurzfristig nicht gelöst werden, so daß nach den vorliegenden Verwendungsnachweisen der Länder noch Verpflichtungen aus dem Rechnungsjahr 1966 von rd. 35 000 DM zu erfüllen waren. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die Dauer der Arbeitsverträge und die daraus noch entstehenden Verpflichtungen bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1967 im einzelnen nicht bekannt waren. Sie war unabweisbar, weil vertragliche Ansprüche zu erfüllen waren. Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 956.